

Gespenster auf der Reigoldswiler Chüeweid

Autor(en): **Suter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **39 (1974)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859097>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

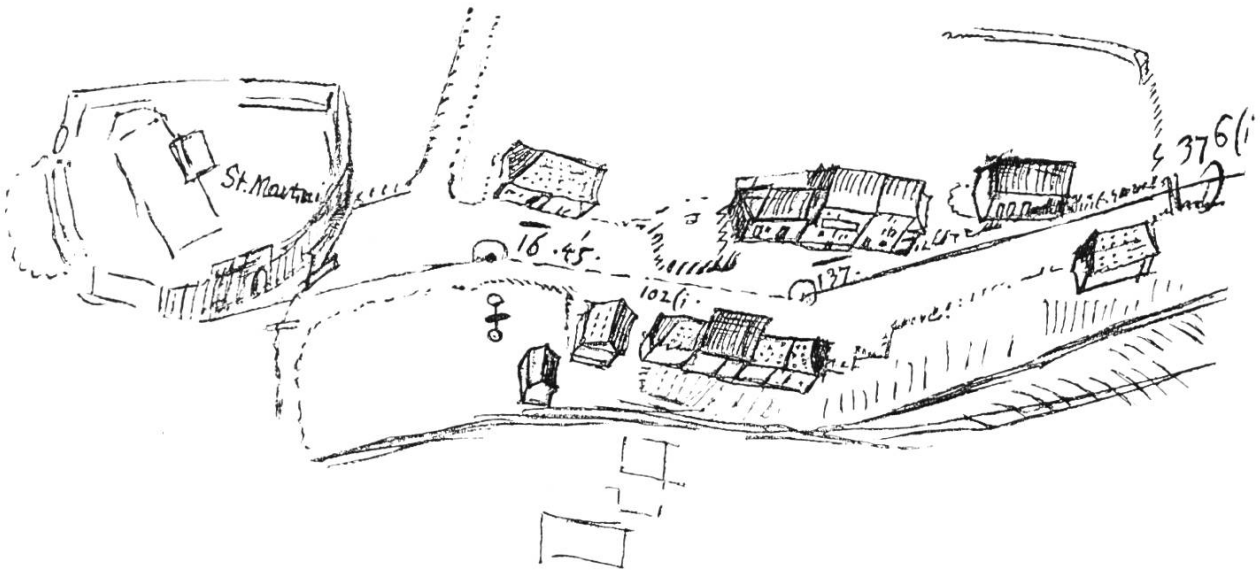


Bild 2. Ausserdorf von Bennwil, 1681. Georg Friedrich Meyer, Entwürfe, Bd. 3, 498 v. Sämtliche Häuser dieses Dorfteils samt der Kirche gingen im Brande von 1617 in Flammen auf. Die Skizze zeigt die wieder aufgebauten Gebäude (schraffierte Dächer: Ziegel-, gepunktete: Strohbedachung).

Und auch wir können uns dem Wunsch von 1617 anschliessen: «Gott wölle uns vor Feuersbrunst und anderem Jamer, Schrecken und Schaden gnediglich bewaren.»

Quellen

Staatsarchiv Liestal, altes Archiv, Lade 47, Konvolut 374: Rapport des Obervogts 29. 4. 1617
Verzeichnis und Werkvertrag
Taufregister Bennwil
Entwürfe Georg Friedrich Meyer 1681
Dorfmuseum Bennwil: Glocken-Akten 1875

Gespenster auf der Reigoldswiler Chüeweid

Von *Paul Suter*

Im Staatsarchiv Baselland trägt ein Aktenbündel aus dem Jahr 1727 den Vermerk «wegen denen wider die Amtspflegeren aus Anlas der Steinsatzung bey Reigotschweil ausgestossenen Reden»¹. Die Lektüre dieser Schriftstücke vermittelt ein anschauliches Bild der Vorstellungen jener Zeit über übersinnliche Erscheinungen, beleuchtet aber auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Dorfes in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In drei Informationen und Verhören (Vernehmlassung der Amtspfleger, Zeugeneinvernahme durch zwei Ratsherren und den Obervogt von Walden-

burg im Wirtshaus zu Reigoldswil, Verhörprotokoll der Siebnerherren im Rathaus und im Eselturm² zu Basel) wird der Fall aufgerollt, und ein Urteilsspruch im Protokoll des Kleinen Rats zu Basel³ schliesst ihn ab.

Die «Steinsatzung» auf der Chüeweid

Die Steinsetzung hängt mit der Aussteingung der Hochwälder zusammen. Nach Aussage des Amtspflegers Uli Schweizer von Titterten hätte der Meyer (Vorsteher des Dorfgerichts) mit den Gescheidsleuten von Reigoldswil auf Befehl des Obervogts Hans Jakob Thurneisen (1716—1723 auf Waldenburg) die Aussteingung um 1723 vornehmen sollen, habe es aber unterlassen. Nun musste dieser Auftrag unter Aufsicht der Amtspfleger von Reigoldswil und Titterten ausgeführt werden⁴. Deren Notwendigkeit wurde vom Meyer Hans Dürrenberger bestritten, indem die Aussteingung bis auf wenige Gebiete «gegen die Wasserfallen» tatsächlich ausgeführt worden sei. Wahrscheinlich wurde aber dennoch auf eine nicht in den Akten festgehaltene Reklamation hin ein Augenschein durch die Waldherren (Ausschuss von Ratsherren für die Verwaltung der obrigkeitlichen Hochwälder) vorgenommen und darauf die Aussteingung auf der Chüeweid wiederholt und korrigiert. Das Vorgehen der Basler Behörden beleidigte offensichtlich die lokale Behörde in ihrer Amtsehre, und so ist verständlich, dass die kurz nachher beobachteten «Erscheinungen» mit der Steinsetzung in Beziehung gebracht wurden.

Was im Wirtshaus zu Reigoldswil und in «Herrn Rippels Laden» in Basel erzählt wurde

Leonhard Stohler, Amtspfleger von Reigoldswil, berichtete, er habe «vor ohngevor 3 Wochen (März 1727) in dem *Wirtshaus zu Rygotschweyl*⁵ von dem Meyer⁶ von dar vernommen, dass, so wol er Meyer als seine Frau von Hans Tanner vorgedacht gehört, wie sich auf der Rygotschweyler Kühweyd bei denen Marcksteinen ein Beyspiel⁷, Getöss oder Ungeheür erzeige, und allda Herr Meister Burckhard vorhin reite, disem Herr Meister Frey, die Waldherren und die Amptspflere⁸ nachfolgten, diese letztere aber hindennach brüelten und ruften, hierdurch, dort durch, undt seye Hans Tanners Bruder davon angegriffen worden, auch dessen Vatter sage ein solches mit weiterem Vermelden, dass sie deshalb bald nicht mehr vor Tag nacher Basel gehen dörfen».

Hans Schad aus Ziefen und Heinrich Straumann aus Bubendorf waren vor etwa 11 Wochen (Februar 1727) vorher in Basel gewesen und hatten Hans Rudin in *Herrn Rippels Laden*⁹ angetroffen. Dabei sagte dieser, er «seye fro, dass er bei Zeiten heimb komm, denn einer, der krankh und gross geschwullen worden, seye von einem Beyspiel auf der Reigotschweyler Gemeinwäyd ergölstert worden, die Amptspfleger laufen alda umbher». Auf die Frage, was es für Amptspfleger seien, antwortete Hans Rudin, «der von Bubendorf und Titterten».

Augenzeugen berichten

Bei der Erscheinung von Gespenstern handelt es sich in der Regel um Verstorbene, auf der Reigoldswiler Chüeweid aber sollten Lebende und sogar Amtspersonen umgehen. Da zudem eine Grenze ausgesteint worden war, deren Verlauf vielleicht bestritten war, führte die Basler Obrigkeit am 28. April eine umfassende «Fydtliche Information» durch. Vom Kleinen Rat waren Dietrich Forcardt und Daniel Legrand anwesend, dann der Obervogt Johann Jacob Handmann auf Waldenburg und der Stadtschreiber von Liestal als Protokollführer.

«*Adam Tanner*, 64 Jahre alt, vermeldet nach abgelegtem Jurament (Eidschwur), vor 4 oder 5 Wochen seye er mit seinem Rösslin nacher Basel gefahren¹⁰, mit deme auch Joggi Roth, Dursen Sohn, und Hans Bürgin, deren ein jedwederen auch ein Ross gehabt, welche zu Basel Hanfsamen kaufen und nacher Solothurn führen wollen, und da sie in die Sebner Matten kommen, habe Gezeug (Zeuge) 3 schwartze Mannen im Gausert gesehen, welche ob den Felsen inen gangen, Gezeug habe weichen müssen, der Schweiss seye deme ausgangen und seine Haar aufwärts gestanden, wie dann der einte seiner Cameraden ihme zugerufen: E, wo fahrst anen, du kommst zu weit aben. Er seche alles, und treibe ihn auf die Seithen. Er brauche disen Weg schon mehr als 40 Jahre, hab aber niemahlen an disem Orth etwas gespührt und gesehen als seit der Steinsatzung.» Seine Kameraden sahen nichts von der Erscheinung. «Er traf an anderen Orthen mehr dergleichen Gscheüch an», z. B. auf Buchsiberg, wo sein Kamerad Joggi Roth auch nichts gewahrt hatte. Der Zeuge habe es niemandem mitgeteilt, hingegen habe der seither verstorbene Hans Bürgin «auf der Wacht zu Rägotschweil»¹¹ davon erzählt.

Hans Tanner, 39jährig, meldete, «sein Vatter und sein Bruder habens im Gausert auf ihrer Kűehwayd vor 3 Wochen gesehen, der Vatter zwar zu einer Zeit 3 und der Bruder ein andermahl 2 Gespängster; der Vatter könn sie sechen und wann er nache darbey seye, so könne er selbige erkennen, obige aber derselbe nicht erkannt». Hans Tanner wurde ferner mit der Aussage behaftet, er habe die Steinsetzung angezweifelt: «Es könn seyn, dass die Stein wider hinweg kommen.»

Joggi Tanner, 34 Jahre alt, bestätigte, «er seye vor ohngefehr 3 oder 4 Wochen mit Joggi Bürgin, seinem Nachbarn, nacher Basel gefahren, und wie sie anfangs auf die Kűehwayd kommen, habe er zwey(er) wahrgenommen, die vor ihm mit Rossen vorhergefahren, deswegen zu seinem Nachbarn gesagt: Lueg, dort fahren auch noch zween, die er aber nicht erkandt, indem habe Gezeug eine Pfeifen Tabackh eingefüllt und nachdeme selbige eingefüllt gewesen, von disen zween nichts mehr gesehen». Diese Begegnung fand nachts um ein Uhr statt.

Durs Tanner, 31 Jahre alt, war vor 3 Wochen von Basel her auf die Chüeweid gekommen, da «habe er ein Geschwätz gehört, als wann Underschiedliche miteinander reden thäten, seye darauf still gestanden, aber

nichts mehr gehört», «in der Mitte der Wayd habe er widerumb ein Gered gehört, als wann 6 Persohnen miteinander schwätzen», «bi dem grossen Stein gegen dem hohen Gausert (habe er) 2 Männer wahrgenommen, weilen es aber anfangen Abend und tumber worden, auch Gestäud umb selbige Gegne sey, habe er nichts erkennen können». Nachher fühlte sich der Zeuge matt, und zu Hause sagte seine Frau zu ihm: «Was ist, Durs, dass du so ellend aussiehst?»

Barbara Müllerin, Joggi Wallisers Ehefrau, 39 Jahre alt, sagte aus, «verwichenen Mittwoch, 11 Wochen (vorher)», als sie um 9 Uhr abends von Basel her kam, auf der Sebenermatt gegen die Chüeweid, «seye es ihro gewesen, als wann eine gantze Herd trunkhener Männer ihr entgegen kämen, hab aber nicht gesehen. Sie sey zu Pferd gewesen und hab das Ross angehalten und stehen machen, weil sie das Getös wider und zum dritten Male gehört», und «als sie zu dem grossen Stein gegen einen Morast¹² kommen, sey ihr Ross aus dem Weeg auf die Seithen getrungen und habs schier nicht fortbringen können, auch habe sie gehört, als wann einer sagte: Do duren muss es go, dodurch mues es seyn, und da sie weiters und bald zum Bach kommen, habe sich dieses Geschwätz und Getöss zertheilt». Obwohl es Mondschein gewesen, habe sie nichts gesehen. Zu Hause habe ihr Mann ihr das Gehörte ausreden wollen; «sie habe aber vor Schrecken nichts zu Nacht essen mögen».

Hans Frey, 70 Jahre alt, erzählte, am Freitag vor der Fastnacht sei er mit seiner Tochter Margreth (Durs Bürgins Ehefrau) auf ihrem Acker auf Birch (heute Birchhübel) gewesen, er habe ihr mit einem Pferd Steine abführen helfen. Als sie um den Mittag «geruhet und sich nidergesetzt» und ihr Brot gegessen, habe die Tochter «beym Eichengässlin an der Kühewayd einen schwarzen Mann» gesehen. Sie habe ihn gefragt, wer das sei. Er habe ihn auch gesehen; dieser «langrecht aussehende Mann» sei herumgegangen und wieder verschwunden, worauf «die Tochter ein Grausen ankommen».

Jacob Meyer, von Lauwil, gegen 70 Jahre alt, meldete, «auf der Raigotschweiler gemeinen Wäyd habe er nichts gesehen, wohl habe er vor dem Habersäyet» (Aussaat des Hafers), als er mit noch Sechsen von Basel her gekommen, «under der Grünenflue» (Grienflue), bei der Marchmatt (in der Nähe der Chüeweid), «under gemelter Flue eine Heitere gesehen, als wann auf dem Boden ein gross Feür gewesen». Als sie in die Nähe kamen, war nichts wahrzunehmen. Seine «Gespahnen» sahen nichts von der Erscheinung.

Joggi Nägelin, der «Beckh», 45 Jahre alt, «seye öfters und vielmahlen diesen Weg gewandelt, habe niemahlen nichts gesehen noch gespührt, als vor ohngefähr 9 Wochen, sey er umb Mitternacht über ihre gemeine Wäyd und auf den Platz kommen, davon die Reed gangen, sey ihm ein Angst ankommen und auf der linkhen Seithen seines Kopfs seyen ihm die Haar obsich gestanden, habe aber nichts gesehen noch gehört».

Romey Frey, Dursen sel. Sohn, 25 Jahre alt, berichtete, «morgen (vor) 8 Tag seye er auf Basel und da derselbe Morgen umb 3 Uhren auf ihre gemeine Wäyd im Gausert ausserhalb den Hübel kommen, seye vor ihm ein Schritt zechen (?) etwas Schwarzes wie ein Mann in der Dickhe eines grossen Sagbaumes gangen, welcher ihme allezeit grösser vorkommen, seye auch ein paar Schritt zurückh gangen, diser Mann aber allezeit an einem Orth geblieben, darauf ihme eine solch Angst ankommen, dass es ihme im Herzen gegräuselet, habe auf die hinder ihme nachkommenen Rägotschweiler gewartet, hernach nichts mehr davon gesehen».

Hans Ruedi, über 42 Jahr alt, bezeugte, «er wüss nichts, habe auch niemahlen nichts gehört noch gesehen, als dass ihme sein Schwager Hans Tanner erzehlt, er habe auf ihrer gemeine Wäyd zwei schwarze Männer gesehen». Dies habe er vor 11 Wochen Heinrich Schad und Hans Heinrich Strohmännli erzählt, auch dass er bei der Steinsetzung auf der Chüeweid die Steine zugetragen, während die Amtspfleger von Bubendorf und Titterten die Weide abgemessen hatten. Nun werde behauptet, er habe gesagt, die beiden schwarzen Männer seien die genannten Amtspfleger gewesen.

Joggi Vogt, ungefähr 45 Jahre alt, berichtete, «vor ohngefehr 4 oder 5 Wochen seye er mit einem Steinesel nacher Basel gefahren, und da er über das Bächlein hinüber kommen und für den alda stehenden buechenen Stockh vorbey war, habe Gezeuge hören gar grüseli schrehen (schreien), habe ihne gedunkht, es seye auf dem hohen Gausert, nechst disem buechenen Stockh seye auch ein Bronnen, darauf Hans Joggi Rudi gesessen und habe auf Gezeug gewartet, bis er gar zu ihme kommen und zu deme gesagt: Hans Joggi, das Ding ghebt sich gar übel auf dem hohen Gausert. Deme Hans Joggi Rudi replicirt: Ghörst das doch auch? Sie habens so lang ghört bis in die Sebenmatten hinab zu dem Herrlichkeitsstein».

Hans Joggi Schweizer, 22 Jahre alt, «bekundschaftet, da er vor ohngefehr 4 Wochen allein mit seinem Ross nach Basel gefahren, und wie er morgens umb 2 Uhren auf ihre gemeine Wäyd kommen, habe derselbe ein wüest Geschrey gehört, wüsse es keiner Sach zu vergleichen».

Verhör in Basel — Urteil

Auf Grund der Information vom 28. April ordnete der Kleine Rat am 7. Mai 1727 ein Verhör in Basel an. Die beiden am meisten belasteten Reigoldswiler Hans Rudin und Hans Tanner sollten vorher gefänglich nach Basel geführt werden, die übrigen Zeugen auf dem Rathaus erscheinen. Das am Dienstag, den 13. Mai, durchgeführte Verhör fand für die Zeugen im Rathaus und für die beiden Gefangenen im Eseltürmlein statt. Im grossen und ganzen entspricht das Verhörprotokoll der vorangegangenen «Information». Das Hauptgewicht wurde aber auf die näheren Umstände der Steinsetzung (Aussteinung des Hochwaldes) gelegt, wobei das Eingrei-

fen der Waldherren und der Amtspfleger als ungerechte Bevormundung der lokalen Behörden empfunden wurde. Die beiden Hauptangeklagten waren nicht Zeugen der Gespenstererscheinungen gewesen. Ihnen wurde vorgeworfen, sie hätten beim Weitererzählen die Erscheinungen auf der Chüeweid mit der Tätigkeit der Waldherren und der Amtspfleger in Beziehung gebracht und ausgesagt, die Grenzsteine würden nicht bleiben, sie müssten wieder weggebracht werden. Die beiden Unglücksraben konnten die vor Zeugen «ausgestossenen Reden» nicht abstreiten, redeten sich aber aus, man habe ihre Aussagen «abgepresst». Das Urteil vom 14. Mai 1727 war mehr demütigend als hart: «Sollen beyde verhaftete Hans Thanner und Hans Rudin den Lasterstecken¹³ tragen, übrige Gravierte (Beklagte) vor E. E. Bahn, deme H. Landvogt beywohnen solle, die nöthige Erinnerung empfangen»¹⁴. Die nicht mehr erhaltene «Zurechtweisung» war wohl dem Aberglauben gewidmet, und sie endete wahrscheinlich mit der Ermahnung, die von Gott eingesetzte Obrigkeit als gute und treue Untertanen zu respektieren.

Was nach 247 Jahren aus dieser Geschichte zu schliessen ist

1. Durch die Chüeweid führte die nächste Verbindung von Reigoldswil nach Basel. Das erste Stück dieses Pfades ist der sogenannte *Baselweg*. Er geht von Reigoldswil über Dootsch—Niestelen, Eichen—Lucheren—Gausset—Linkenberg nach Seewen und von dort über Hochwald nach Dornach—Arlesheim—Münchenstein nach Basel (35 km).

2. Aus den Zeugenaussagen ist zu ersehen, wie zu allen Tages- und Nachtzeiten ein reger *Verkehr* von Fussgängern, Reitern und Säumern stattfand. Verschiedene Reigoldswiler betätigten sich als Händler (Hanfsamen, Käse u. a.). Auch die Posamenter wählten diesen Weg, wenn sie im «Laden» (Kontor) ihrer Seidenherren etwas zu besorgen hatten.

3. Der Glaube an *Gespenster* war im 18. Jahrhundert noch allgemein. Das Wiederkommen Verstorbener, das Erscheinen von Spukgestalten usw. wurde im realistischen 19. Jahrhundert abgestritten; in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fing man an umzudenken. Unter dem Eindruck der Ergebnisse der parapsychologischen Forschung lässt man Shakespeare wieder gelten: Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden, als eure Schulweisheit sich träumt, Horatio. (Hamlet I/5.) Hiezu auch der Ausspruch des 64jährigen Adam Tanner: «Es sehen dergleichen Sachen nicht alle Leut. Aber er sehe alles, was auf diese Weis passiere, wollt gern, er sehe nicht also.» Allerdings beruhen einige Aussagen, z. B. von Joggi Nägelin, auf Angstvorstellungen, andere (z. B. von Joggi Vogt und Hans Joggi Schweizer), die von einem Geschrei erschreckt wurden, können Tierlaute gehört haben (Januar bis März: Ranzzeit des Rotfuchses, zu Nachtzeit kläffende, knurrende und kreischende Rufe).



Blick vom Hinteren Holzenberg auf die Gegend Gauset—Chüeweid. Bei der Linde im Feld mündet der Weg von Reigoldswil in die Strasse Holzenberg—Seewen ein. Im Hintergrund der Waldstreifen vom Hochgauset. Photo: Peter Suter.

4. Wenn schon die Protokolle in Schriftsprache verfasst sind, dringen doch unverkennbar *dialektische Formen* durch, die auch heute noch gebraucht werden: eine Pfeife Tabak eingefüllt (e Pfyfe Tubak yfülle), es ist tumber worden (zu dimbere, feischtere: dämmerig werden), Gscheüch (Gschüüch: Person mit abstossendem Aeussern, habs (das Ross) schier nicht fortbringen können (schier: beinahe), ein schwarzer Mann, der dort umher trumpe (zu trampen: plump treten), eine Heitere (e Heiteri: eine helle Stelle), es seien ihme die Haar obsich gestanden (d Hoor obsig: aufwärts gestanden, es habe etwas geschrauen (es het öppis gschroue: geschrien), sei auf Basel mit seinem Bueblin (mit sym Büepli), er habe hören gar grüseli schreyen (grüseli: heftig, grausig), in der Dickhe eines grossen Sagbaumes (Sagbaum: entrindeter Baumstamm in der Sägerei).

5. Interessant ist das Vorkommen des *Esels*, hier als Steinesel bezeichnet. Nach Idiotikon 1, 521 wird eine kleine, ausdauernde (zähe), vorzugsweise in den Mühlen verwendete Art so genannt. Wir erinnern auch an den in Hölstein, Läuelfingen, Lampenberg, Liestal, Rünenberg usw. bezeugten Flur- und Wegnamen Eselweg¹⁵.

Anmerkungen

- 1 StAL 397, 77.
- 2 Eseltor in Basel: Teil der Stadtbefestigung, südlicher Abschluss des Barfüsserplatzes; er stand vor dem heutigen Restaurant zum braunen Mutz.
- 3 StAB, Protokolle des Kleinen Rates 98, 1727, 402, vom 14. Mai 1727.
- 4 Siehe Anmerkung 1. StAL 336, 78, vom 1. August 1726: Befehl der Kanzlei Basel an den Obervogt von Waldenburg, die Amtspfleger von Reigoldswil und Titterten sollten der Steinsetzung beiwohnen. Im Gescheidsprotokoll Reigoldswil fehlen Aufzeichnungen über diese Steinsetzung. Dass bei der ersten Aussteinerung der Wälder in Reigoldswil (1723) durch das Gescheid Fehler unterlaufen waren, geht aus der Aussage des Meyers Hans Dürrenberger im Verhörprotokoll 1727 hervor: «Sie hatten nicht so gewusst auszumessen wie die Herren».
- 5 Wahrscheinlich Gasthaus zur Sonne, das schon am Ende des 16. Jahrhunderts erwähnt wird.
- 6 Meyer: Vorsteher des Dorfgerichts Reigoldswil-Lauwil.
- 7 Beyspiel: im Sinne von Spuk, Erscheinung.
- 8 Amtspfleger: Beamte, denen die Aufsicht über Weg und Steg, die Waldungen und die Wässerungen unterstand. Im Waldenburgeramt gab es 1727 3 Amtspfleger, in Bubendorf, Titterten (später Oberdorf-Niederdorf) und Reigoldswil.
- 9 Herrn Rippels Laden: das Kontor des Bandfabrikanten Rippel. In einem Posamentenlied heisst es: Ischs Dietrichs Laden öppe do?
- 10 mit seinem Rösslein nacher Basel gefahren: fahren hier im Sinne von reiten. Es handelte sich um Säumer, die auf der «Leerfahrt» die Saumtiere ritten.
- 11 Früheres Wachthaus, Standort der Dorfwache, später des Dorfwächters auf dem Dorfplatz, unterhalb des grossen, 1856 gepflanzten Kastanienbaumes. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts versammelten sich die alten Männer auf der Wacht, wo sie ihre Pfeife rauchten und das Neueste verhandelten.
- 12 Morast: Sumpf und Weiher im Gauset (zu Gaus-hard: Gänseweide), noch auf der ersten Ausgabe des Top.Atlasses 1:25 000 Blatt 97, Bretzwil, angeführt.
- 13 Lasterstecken: Stab in den Basler Farben, den der Verurteilte immer mit sich tragen musste, bis er ledig gesprochen wurde.
- 14 vor E. E. Bahn: Nach dem Gottesdienst hatten die Vorgeladenen vor dem Bahn (Kirchenbann) zu erscheinen. Dieser bestand aus dem Pfarrer und den Bannbrüdern. Im vorliegenden Fall war auch der Obervogt von Waldenburg anwesend.
- 15 August Heitz, Grenzen und Grenzzeichen der Kantone Baselstadt und Baselland. Quellen und Forschungen 5, 1964, 14 f. deutet den Flurnamen Esel als Esch: Ackerflur oder Grenze, Grenzweg. Seine Bemerkung, der Esel sei als Haustier in der deutschen Schweiz nie heimisch gewesen, wird durch den «Steinesel» aus Reigoldswil etwas in Frage gestellt.

Redaktion: Dr. P. Suter, 4418 Reigoldswil, Telephon 96 14 86 — Verlag Landschäftler AG, Bahnhofstrasse 3, 4410 Liestal — Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet — Abonnementspreis Fr. 8.—